

# Central-Volksblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit den Gratis-Beilagen „Sonntagsblumen“ und „Der Gemeinnützige“.

Wochentags täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und sonst viermal wöchentlich durch Boten über die Post bezogen. Durch Briefträger ins Haus gebracht. 2.0 M. durch Briefträger ins Haus gebracht. 2.0 M.

Berufsredcher:  
Arnsberg Nr. 44  
Werd. Nr. 278

Re. 257.

Hauptverbreitungsbereich: Die Kreise Arnsberg, Soest, Lippstadt, Meschede, Brilon, Olpe,  
Altena, Herford und Hamm.

Wochentags-Ausgabe: Soest Nr. 23 446.

Deutsche-Ausgabe: Soest Nr. 23 446.

Telegr.-Ab.  
Düsseldorf  
Bonn

63. Jahrgang

## Die Waffenstillstandsbedingungen für Österreich-Ungarn und die Türkei.

### (Der Bruch der Donau-Monarchie.)

Nach einer telegraphischen Meldung aus Wien kommt die „Reichspost“ auf den Sonderdruck der österreichisch-ungarischen Regierung mit der Behauptung zurück, daß die deutsche Regierung sichlich bestreit sei, zu zeigen, daß sie diesem Schritt volles Verständnis entgegenbringe. Hierzu schreibt die „Vorwärts“:

„Die Reichspost stellt die Aussassungen der deutschen Regierung völlig irrtümlich dar. Soviel wie die deutsche Regierung den Sonderdruck vorher genehmigt hat, so wenig vermag sie nachträglich für diese den Bundesinteressen zu widerlaufen. Alles ist nun dazu zu zeigen.“

Seit der dünnen Angelegenheit des Briefes des Kaisers Karl an den Prinzen Sigmund von Parma hat in weiten Kreisen des reichsdeutschen Volkes das Vertrauen in die Väterlichkeit des Kaisers Karl nur noch auf schwachen Füßen gestanden. Alle diese Zweifel sind jetzt vollständig bestätigt und gerechtfertigt worden. Die Person des Kaisers Karl selbst ist auch diesmal wieder im Spiel. In der Note des Grafen Andrássy, in welcher die österreichisch-ungarische Regierung den Präsidenten Wilson um Einleitung von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen bittet, heißt es, daß die österreichisch-ungarische Regierung dazu bereit sei, „obne daß Ergebnis anderer Verhandlungen abzugehen“. Hiermit hat Österreich-Ungarn einen Sonderfrieden angeboten. Der Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn von 1879 verpflichtet beide Teile, nur gemeinsam Frieden zu schließen. Mag man auch annehmen, daß Österreich-Ungarn von der äußersten Not in die Enge getrieben ist, so muß doch die Art, wie die deutsche Regierung bei dieser Aktion übergegangen ist, die peinlichsten Gefühle in uns auslösen.

Von Österreich wird nun halbamtlich behauptet, daß am 26. Oktober Kaiser Karl dem Deutschen Kaiser telegraphiert habe, daß Österreich-Ungarn nunmehr den entscheidenden Schritt tun wolle. An demselben Tage sei der deutsche Botschafter in Wien darauf vorbereitet worden. Darauf antwortete die deutsche Regierung halbamtlich das folgende:

„Durch das Friedensangebot an Präsident Wilson war dem Wunsche der österreichisch-ungarischen Regierung auf einen baldigen Friedensschluß in vollem Umfange Rechnung getragen worden. Der Schwerpunkt der Demarche des Grafen Andrássy aber liegt in dem Angebot eines „Separatfriedens“. Dass ein solches Angebot „innerhalb 24 Stunden“ beabsichtigt sei, hat Kaiser Karl dem Deutschen Kaiser am 26. Oktober als einen „unabänderlichen Entschluß“ mitgeteilt. Die Kaiserliche Regierung wurde damit vor eine vollendete, unabänderliche Tatsache gestellt, ohne daß ihr die Möglichkeit geboten worden war, dazu eine Darstellung zu nehmen. Die Darstellung des k. k. Telegraphen-

Correspondenz-Büros muß daher als irreführend zurückgewiesen werden.“

Der Entschluß der österreichisch-ungarischen Regierung war also zu dem Zeitpunkt, als die deutsche Regierung davon in Kenntnis gesetzt wurde, bereits unabänderlich. Möchte aus Deutschland werden, was wollte! Wenn nur dem Kaiser Karl eine Möglichkeit blieb, seinen Thron zu behalten! Der Krieg begann damit, daß Österreich-Ungarn die Treue hält und um österreichisch-ungarischer Interessen willen eingeschritten ist, im Laufe des Krieges haben die deutschen Truppen vielfach die österreichisch-ungarischen herausgehauen — der Krieg endet damit, daß Österreich-Ungarn die Treue bricht!

Anzeigen werden spätestens bis 12 Uhr in Arnsberg, größere möglichst früh erbetet. Die schweigende Partie oder deren Name kostet 20 Heller in Zeitschrift die Seite 60.

8. Die im eingeschlossenen Gebiete verbliebenen Kraut- und Verwundeten müssen vom österreichisch-ungarischen Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu möglichen ärztlichen Material an Ort und Stelle aufzulassen ist.

### Seebedingungen:

1. Sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten zur See und genaue Angabe des Aufenthalts- und der Bewegung aller österreichischen Schiffe. Es wird den verbündeten Oberkommandierenden an den verschiedenen Fronten festgestellt.

2. Übergabe von 15 österreichisch-ungarischen Booten, die von 1910—1918 gebaut worden sind, und aller deutschen Boote, die sich in den österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können, an die Alliierten und Vereinigten Staaten. Vollständige Auflösung und Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen Boote, die unter der Überwachung der Alliierten stehen müssen.

3. Übergabe von drei Schlauchbooten, einem Minenlegers und sechs Donaumonitorn mit ihrer Besatzung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Kriegsschiffe (die Flugzeuge einbezogen) müssen in österreichisch-ungarischen Häfen, die die Alliierten bestimmen, demobilisiert und vollständig abgesetzt werden und werden unter die Überwachung der Alliierten gestellt.

4. Freiheit der Schiffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten in der Adria, auf der Donau und deren Nebenflüssen. Um die Freiheit der Schiffe auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten alle Befestigungen und Vertheidigungswälle entweder beseitigen oder schließen.

5. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der Alliierten unter den gegenwärtigen Bedingungen. Österreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angetroffen werden, unterliegen der Kapurierung.

6. Vereinigung aller Luftstreitkräfte der Marine in einem von den Alliierten bestimmten Hafen.

7. Evakuierung der ganzen Küste und Übergabe des schiffahrtenden Schiffsmaterials, der Verpflegungsvorräte und der Navigationsmittel.

8. Besetzung aller Land- und Seebefestigungen, die zurVerteidigung von Pola eingerichteten Inseln durch die Alliierten.

9. Übergabe aller den Alliierten weggenommenen Handelsfischerei.

10. Verbots jeder Beisetzung von Inseln vor der Küste, Übergabe oder Rückgabe.

11. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Österreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen werden. Es wurde dabei ausgeschlossen, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu Angriifen auf Deutschland ausüben können. Sollte diese

### Die Auflösung Österreich-Ungarns.

#### Die Waffenstillstandsbedingungen.

WTB Wien, 4. Nov. Amtlich wird verlautbart: Die von Staaten gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

#### Zurück:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Wasser, zu Lande und in der Luft.

2. Gänzliche Demobilisierung Österreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die auf der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiet Österreich-Ungarns wird innerhalb der unter § 3 aufgeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf dem Friedenland vor dem Kriege herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials, sowie die entsprechende Ausrustung von all dem Bestand, was sich auf dem von dem österreichisch-ungarischen Heere einklarenden Gebiete befindet, soll an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Punkten gesammelt werden, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Evakuierung jedes von Österreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits der festgesetzten Linie.

4. Die Verbündeten haben das absolute Recht: a) einer freien Bewegung für ihre Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs benötigten österreichisch-ungarischen Transportmitteln, b) mit den verbündeten Mächten alle jene strategischen Punkte zu ebnen, zu einem Zwecke, dort die Ordnung aufrecht zu erhalten, c) die Requisition gegen Bezahlung zugunsten der verbündeten Armeen, wo immer sie sich befinden.

5. Der vollständige Abzug aller deutscher Truppen innerhalb 15 Tagen nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern auch vom ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Unterwerfung aller deutschen Truppen, welche Österreich-Ungarn in diesen Tagen nicht verlassen haben.

6. Die provisorische Verwaltung der von Österreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter Kontrolle des Stationskommandos der verbündeten Okkupationstruppen übertragen werden.

7. Sofortige Heimsendung ohne Gegenfechtigkeit aller Kriegsgefangenen und

Was nichts vermocht hatte, der Schmerz, der tiefe, der heiße Schmerz, der dem Mutterherzen ward, der hatte auch in dieser kalten, ruhigen, prosaischen Natur die Poetie geweckt.

Tante Nettchen preßte die Stirn gegen die Fensterscheiben und weinte bitterlich.

Die Schwalben zogen nach Süden.

Der Herbst war wirklich über Nacht gekommen, schnell folgte ihm der Winter, ein kalter, harter, grausamer Winter. Niemand hatte das im Klosterhof so bitter empfunden als Anne-Dore, denn auch in ihrem Herzen war es ja Winter geworden. Winter für alle Zeit! Alle anderen warteten sehr sichtig auf den Frühling, selbst die noch immer kalte Gerda, die im Klosterhof treu gepflegt wurde.

Auch Tante Nettchen harrte des Frühlings, wenn auch nur ganz leise in dem geheimsten Winkel ihres Herzens. Vielleicht, so hoffte sie, brachten die Schwalben auch ihn zurück, ihn, ihren Einzigsten. Sie hatte zwar bisher alle seine Briefe, die er aus der Ferne gesandt hatte, ohne Ausnahme unbrauchbar gelassen, ja sie hatte sogar verboten, daß in ihrer Gegenwart Helmut's Name im Klosterhof genannt wurde, aber sie dachte oft an den Frühling und an die Schwalben, mit denen er ja gezogen war.

Käthe, die kleine, wilde Käthe war noch immer ein kleiner Irrwisch, wie Tante Nettchen zu sagen pflegte, und doch lag eine reizende, zarte Sinnigkeit über ihrem ganzen Wesen.

Sie war viel bei Friedrichs Mutter im Dorfshaus und was alle Strenge der Tante Nettchen nicht zähme gebracht, die Liebe der alten Frau, ihre Sanftmut und unendliche Güte, sie leiteten Käthe still und unermüdlich aber sicher auf die rechte Bahn.

Elisabeth stand Tante Eva in diesem Liebeswerk treu zur Seite. Voll edler, hingebender Aufopferung half sie an dem Glück des Oberförsters bauen. Sie saete mit linder, welcher Hand den Samen des Guten, Schönen und Edlen in das so leuchtend empfängliche Herz der bangen Braut, damit sie so würde, wie sie sein müßte, um Friedrich dauernd zu beglücken.

Oft freilich war es ihr, als sollte sie unter der Last erliegen. Wenn sie aber Thedens strahlenden, glückseligen Blick gewahrte, wenn er seine Käthe jeden Tag schöner erblühen sah, jeden Tag weicher, weiblicher, anschwiegender, dann faltete

Elisabeth andächtig die Hände und betete zu dem um Kraft, der alle Herzenswünsche stillt.

Und was sie stumm erlebt, das sandte Gott seinem fröhlichen, lieblichen Kind. Friede, süßer heiliger Friede zog in das junge Herz ein, und ruhig selbstlos sah sie den Tag nahein, an dem eine Andere das nahm, was sie einst selbst so heiß, so namenlos heiß begehrte hatte.

Nicht also Gerda. Als sie von der überraschenden Verlobung des Oberförsters mit Leid gehörte, da hatte sie tagelang im heftigsten Fieber gerast und getobt und so ihrer Freunde, wenn auch ersten Pflegerin Anne-Dore einen Teil ihres Herzens entzerrt, was das junge Mädchen mit Erstaunen — aber auch mit liebem Mitleid erfüllte.

Weiche Wölfe, welche namenlose Wölfe war das Herz jener Frau, und doch weich leidenschaftliches Verlangen nach Glück beherrschte das ganze Innere der schönen Kranken. Ein erneuter Blutsturz hatte Gerda damals fast an den Rand des Grabs gebracht, an dem sie Monate lang geschwabt hatte, ohne es selbst zu ahnen.

Niemals aber hatte sie, nachdem ihr Bewußtsein wieder gekehrt, den Namen des Oberförsters genannt. Niemals hatte Käthe, die von ihrem warmen Herzen getrieben wurde, sich der Kranken zu nähern, die Schwelle von Gerdas Zimmer betreten dürfen.

„Ich kann ihren Anblick nicht ertragen,“ hatte sie mehr als einmal vor sich hingemurmelst, und Anne-Dore, die still, ernst, die alles sah und hörte, hatte Käthe ferngehalten. Sie kannte das Verhältnis, das einst zwischen Gerda und dem Oberförster bestanden hatte, aus Thedens Mund selbst; sie wußte, wie schlecht, wie grenzenlos schlecht Gerda nicht nur an ihrem Gatten, sondern auch an Friedrich gehandelt, aber nicht eine Spur von Hass und Groll war in Anne-Dores Herz.

Nie wurde ihre wahrhaft aufopfernde Pflege auch nur mit einem Dankesblick belohnt, nie erhielt sie ein freundliches Wort, ein freundliches Lächeln.

(Fortsetzung folgt.)

### Zum Klosterhof.

Roman von Anna Wothé.

(Nachdr. verboten)

45)

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—</